

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 01.07.2024

**Top 9.1 Transformation der Stadtverwaltung - Sachgebiets- und Aufgabenzuweisung
für den Ersten Stadtrat
BV/2024/042**

Frau Fisauli-Aalto nimmt Stellung zu der Vorlage.

Aus der Darstellung des Sachverhaltes ist zu ersehen, dass das Thema ausreichend beraten wurde.

Die Zeit dränge, zumal Herr Amelung am 31.7.24 in Ruhestand gehe.

Ein neuer Bürgermeister könne dann mit der neuen Stadträtin/dem neuen Stadtrat als Duett durchstarten. Das sei auch in anderen Kommunen so. Eine hauptamtliche Vertretung sei auf jeden Fall notwendig.

Momentan funktioniere es als Übergang gut und sie dankt für die Unterstützung.

Frau Blasius findet die Argumente einleuchtend. Sie sieht keine Notwendigkeit die beiden Stellen gleichzeitig zu besetzen. Die Vorlage sei überzeugend, aber sie bittet um Änderung des Datums des Organisationsvorschlages.

Herr Lüchau fragt, warum der Vorschlag falsch datiert ist.

Herr Karohl sagt, das stamme aus dem Vorschlag von PD. Er werde das ändern.

Herr Fresch stellt eine Verständnisfrage zum Büroleitenden Beamten (BB). Für den BB ist gar kein Beschluss notwendig. Diese Stelle beinhalte aber mehrere Funktionen. Darf die Politik überhaupt über den BB beschließen?

Frau Fisauli-Aalto antwortet, das sei nur zur Kenntnis mit aufgenommen worden.

Herr Karohl ergänzt, dass die Wahl des 1. Stadtrates/Stadträtin maßgeblich sei. Der Fachbereich werde dann zugewiesen. BB sei nur eine Funktionsbezeichnung.

Durch die Wahl des 1. Stadtrates falle die Wahl der Fachbereichsleitung weg.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt dem in der Anlage beigefügten Verwaltungsgliederungsvorschlag gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu. Der Ersten Stadträtin bzw. dem Ersten Stadtrat wird mit der Verwaltungsgliederungsentscheidung die Leitung des Fachbereiches Innerer Service zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig